

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.06.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	16.06.2026	vorberatend
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung	17.06.2026	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kur und Kultur	18.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	24.06.2026	beschließend

**Betreff: Bewerbung zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
- Projektauftrag 2026 Schwimmbäder für das Thermal Freibad**

Beschlussempfehlung:

1. Der Teilnahme der Gemeinde Schlangenbad am Projektauftrag 2026 – Schwimmbäder des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wird zugestimmt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, fristgerecht am Förderauswahlverfahren teilzunehmen und eine Projektskizze für das Thermal Freibad Schlangenbad einzureichen.

2. Die Teilnahme am Förderauswahlverfahren beinhaltet noch keine Förderzusage und die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Das Bundesprogramm SKS ist als zweistufiges Verfahren konzipiert (Interessenbekundung/Projektskizze in Stufe 1, Förderantrag in Stufe 2). Sofern die Projektskizze im Projektauftrag 2026 nicht zur Förderauswahl gelangt, wird der Gemeindevorstand ausdrücklich ermächtigt, die Bewerbung im nächstfolgenden Projektauftrag erneut einzureichen.

3. Es wird festgestellt, dass die geplanten Maßnahmen am Thermal Freibad dem Grunde nach geeignet sind, als umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung eines öffentlich zugänglichen kommunalen Schwimmbads gefördert zu werden.

4. Der Gemeindevorstand erhält den Auftrag, die Maßnahme im Fall der Förderzusage durch die Beauftragung von Planungsleistungen zu konkretisieren und der Gemeindevertretung mit den konkreten finanziellen Auswirkungen und der Förderhöhe vorzulegen.

5. Das Förderprogramm ist auf überjährige investive Projekte mit Projektlaufzeiten von bis zu sechs Jahren angelegt ist und gibt der Gemeinde Schlangenbad bei erfolgreicher Auswahl grundsätzlich Planungssicherheit bis zum Ende des Jahres 2032.

6. Die benötigten Haushaltsmittel zur Ausfinanzierung der Maßnahme werden vorbehaltlich der Förderzusage für die Gesamtmaßnahme in den Jahren 2026-2029 entsprechend der dargestellten finanziellen Auswirkungen bereitgestellt:

Für das Jahr 2026 wird die überplanmäßige Deckung – vorbehaltlich der Förderzusage - aus den nachfolgenden Maßnahmen hergestellt:

- I 06418-01** Dämmung Dachboden
 Heizung Thermal Freibad
- I 06418-02** Lüftung Thermal Freibad
- I 06418-03** Austausch der Fenster
 Thermal Freibad

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind unter Berücksichtigung der Fördergelder in den jeweiligen Haushaltsjahren fortlaufend bereitzustellen. Bei Vorliegen der bestätigten Haushaltsnotlage (zuletzt bestätigt durch das RP Darmstadt am 04.10.2023) beläuft sich der Bundesförderanteil auf bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 25 %. Ergänzende Mittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz können den kommunalen Eigenanteil weiter reduzieren (vgl. VL-1136-A).

	2026	2027	2028	2029	Ges.
Gesamtprojekt SKS Thermal Freibad (€)	130.000	250.000	250.000	200.000	830.000
Förderung SKS (bis zu 75%) (€)	–	187.500	187.500	150.000	525.000
Kommunaler Eigenanteil (€)	130.000	62.500	62.500	50.000	305.000
Hinweis: Zusätzliche Förderungen (z.B. Deutsche Stiftung Denkmalschutz) sind nach Abschluss der Inventarisierung gemäß VL-1136-A möglich und können den kommunalen Eigenanteil ggf. um weitere 83.000 Euro reduzieren.					

Beteiligung des Ortsbeirates:

Entfällt, da das Thermal Freibad überregionalen Charakter hat.

Begründung:

Es ist beabsichtigt, für das Thermal Freibad Schlangenbad eine Projektskizze im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ einzureichen.

Nach dem Projektaufruf 2026 – Schwimmbäder stehen Bundesmittel in Höhe von 250 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder zur Verfügung; gefördert werden überjährige investive Projekte mit Projektlaufzeiten von bis zu sechs Jahren.

Das Thermal Freibad Schlangenbad weist nach Einschätzung des Bauamtes einen erheblichen baulichen und technischen Sanierungsbedarf auf. Vorgesehen sind insbesondere der Austausch von Fenstern, die Sanierung der WC-Anlagen, die Aktualisierung der Elektrik, die Erneuerung der Dämmung auf dem Dachboden, die Erneuerung der Dachbodenluken, der Einbau einer Lüftungsanlage sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit.

Erfahrungen der Gemeinde aus dem SKS-Programm: Sportplatz Hausen

Die Gemeinde Schlangenbad verfügt über unmittelbare Erfahrungen mit dem zweistufigen Verfahren des Bundesprogramms SKS. Im Rahmen der Sanierung des Sportplatzes Hausen hatte die Gemeinde bereits eine Bewerbung im SKS-Programm durchgeführt.

Im ersten Anlauf gelangte die Projektskizze nicht zur Förderauswahl. Anstatt diese Entscheidung als endgültig hinzunehmen, nutzte die Gemeinde die ausdrückliche Möglichkeit des Programms, die Bewerbung im darauffolgenden Haushaltsjahr erneut einzureichen. Diese Hartnäckigkeit wurde belohnt: Der zweite Antrag war erfolgreich, und die Gemeinde konnte die Sanierung des Sportplatzes mit erheblicher Bundesbeteiligung realisieren.

Diese Erfahrung zeigt: Ein etwaiger Misserfolg im Projektauftrag 2026 bedeutet kein dauerhaftes Scheitern, sondern lediglich einen vorübergehenden Aufschub. Die Bewerbung lohnt sich daher in jedem Fall, und die Gemeinde sollte konsequent an ihr festhalten.

Das zweistufige Förderverfahren im SKS-Programm

Das Bundesprogramm SKS ist als zweistufiges Verfahren konzipiert: In der ersten Stufe (Interessenbekundung) reichen Kommunen bis zum 19. Juni 2026 eine Projektskizze ein. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wählt auf Basis dieser Skizzen die Projekte aus, die in Stufe 2 – dem eigentlichen Förderantrag – weitergeführt werden können.

Ein noch nicht vorliegender Gremienbeschluss kann bis spätestens 3. Juli 2026 digital nachgereicht werden. Dies ermöglicht es, die Bewerbung fristgerecht einzureichen und die Gremienbefassung rechtssicher innerhalb der Nachreichungsfrist abzuschließen. **Die eigentliche**

Antragsstellung (Stufe 2) ist erst ab September 2026 vorgesehen.

WICHTIG: Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist erst in Stufe 2 verbindlich mit dem Zuwendungsantrag und dem entsprechenden Gremienbeschluss verbindlich. Für die jetzige Gremienentscheidung steht daher zunächst die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren im Vordergrund, nicht die endgültige Förderbewilligung und auch noch nicht die eigentliche Antragsstellung. Diese ist ab September 2026 vorgesehen (siehe Zeitplan Aufruf SKS).

Weichenstellung zu Beginn der neuen Legislatur

Die Entscheidung über die Bewerbung zum SKS-Programm ist mehr als eine förderrechtliche Formalität. Sie markiert eine strategische Weichenstellung zu Beginn der neuen Legislaturperiode: Anstatt das Thermal Freibad durch kleinteilige Einzelmaßnahmen sukzessive teurer zu sanieren – mit der Gefahr stetig steigender Kosten ohne strukturellen Gesamtbeschluss –, bedarf es einer grundlegenden Entscheidung darüber, ob und wie das Freibad langfristig betrieben werden soll. Das Bundesprogramm SKS bietet hierfür den geeigneten Rahmen: Es ermöglicht die Bündelung aller notwendigen Sanierungsschritte in einem förderfähigen Gesamtvorhaben und schafft finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2032. Diese Planungssicherheit gibt dem neu gewählten Gremium die Zeit und den Rahmen für eine fundierte strategische Entscheidung – ohne dabei die Förderchance zu verpassen.

Querbeziehung zur Beschlussvorlage VL-1136-A: Denkmalschutz Thermal Freibad

Parallel wird den Gremien die Beschlussvorlage VL-1136-A zur Inventarisierung des Thermal Freibades als Kulturdenkmal gemäß HDSchG vorgelegt. Das Landesamt für Denkmalpflege hat den Denkmalwert festgestellt: Das Thermal Freibad ist als erstes Thermal Freibad Europas von historischer Bedeutung; das Becken wurde 1928 errichtet, der Außenbereich liegt bereits im denkmalgeschützten Kurpark.

Die Inventarisierung hat drei unmittelbare Auswirkungen auf die Sanierungsstrategie:

1. **Fördertechnische Erleichterung:** Als Baudenkmal ist lediglich die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ zu erfüllen (statt EG 85). Dies erleichtert die Erfüllung der energetischen Fördervoraussetzungen.

2. **Zusatzförderung:** Die Inventarisierung eröffnet Fördermöglichkeiten der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ergänzend zur SKS-Förderung, was den kommunalen Eigenanteil weiter reduzieren kann.

3. **Erhaltungspflicht:** Die denkmalrechtliche Erhaltungspflicht nach HDSchG unterstreicht, dass eine vollständige Aufgabe des Thermal Freibades erheblichen rechtlichen und politischen Begründungsaufwand erfordern würde.

Externe Finanzanalyse als Grundlage für die Grundsatzentscheidung

Die vorliegende Bewerbung zum SKS-Programm sichert die Förderchance für den Fall, dass die Grundsatzentscheidung über den dauerhaften Betrieb des Thermal Freibades positiv ausfällt, ohne diese Entscheidung vorwegzunehmen. Um die Grundsatzentscheidung auf eine solide wirtschaftliche Grundlage zu stellen, wird parallel die Beauftragung einer externen Finanzanalyse der Gesamtfinanzen im Tourismusbereich vorgeschlagen.

Diese Analyse soll die wirtschaftliche Gesamtsituation der gemeindeeigenen Staatsbad Schlangenbad GmbH und der touristischen Infrastruktur der Gemeinde Schlangenbad transparent machen, Handlungsoptionen aufzeigen und dem Gremium als Entscheidungsgrundlage dienen. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird der Gemeindevertretung gesondert vorgelegt.

Rechtliche und förderrechtliche Würdigung

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht; die Förderentscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Der Projektauftrag sieht vor, dass die Projektskizze bis zum 19. Juni 2026 online einzureichen ist; ein noch nicht vorliegender Gremienbeschluss kann bis spätestens 3. Juli 2026 digital nachgereicht werden. Diese Verfahrensgestaltung ermöglicht es, die Bewerbung fristgerecht einzureichen und die Gremienbefassung innerhalb der Nachreichungsfrist rechtssicher abzuschließen.

Für Gebäude als Fördergegenstand sind die energetischen Anforderungen des Projektauftrags zu beachten. Da die Eintragung in das Denkmalverzeichnis gemäß VL-1136-A unmittelbar bevorsteht, ist der niedrigere Standard der Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ anzunehmen – eine fördertechnisch vorteilhafte Ausgangssituation.

Finanzielle Einordnung

Der Bund beteiligt sich grundsätzlich mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; bei Vorliegen einer **bestätigten Haushaltsnotlage** ist eine Bundesförderung von bis zu 75 Prozent möglich. Für die Gemeinde Schlangenbad wurde die Haushaltsnotlage durch das Regierungspräsidium Darmstadt mit Schreiben vom 04.10.2023 (RPDA – Dez. I 16-33 g 02/25-2018/8) für die Sanierung der Therme bestätigt. Der kommunale Eigenanteil reduziert sich damit voraussichtlich auf 25 Prozent der Gesamtausgaben. Der Eigenanteil kann sich weiter durch Landesmittel sowie ggf. Mittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz reduzieren. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist erst im Falle einer Projektauswahl in Phase 2 verbindlich mit dem Zuwendungsantrag nachzuweisen. Für die jetzige Gremienentscheidung steht die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren im Vordergrund.

Bedeutung für die Gemeinde und Fazit

Mit der Bewerbung wahrt die Gemeinde die Chance, ohnehin absehbare Sanierungsmaßnahmen am Thermal Freibad im Erfolgsfall mit Bundesmitteln umzusetzen. Selbst wenn die Auswahl im Bundesverfahren 2026 zunächst ausbleibt, hat die Gemeinde – wie beim Sportplatz Hausen bereits erfolgreich erprobt – die Möglichkeit, die Bewerbung im Folgejahr zu wiederholen. Das Programm eröffnet bei erfolgreicher Auswahl Planungssicherheit bis Ende 2032.

Die Bewerbung ist kein Präjudiz für den dauerhaften Betrieb des Thermal Freibades, sondern sichert die Option dazu. Die strategische Entscheidung über Betrieb und Finanzierung obliegt dem Gremium auf Basis einer externen Finanzanalyse. Die Zweckbindungsfrist nach Erhalt der Förderung beträgt zwanzig Jahre.

Die Gemeinde Schlangenbad sollte sich daher – auch in Verbindung mit dem laufenden Denkmalschutzverfahren VL-1136-A – mit dem Thermal Freibad am Projektauftrag 2026 – Schwimmbäder des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beteiligen.

Die Maßnahme soll dabei als zusammenhängendes Sanierungsvorhaben beschrieben werden. Gleichzeitig ist nach dem Projektauftrag ausdrücklich zulässig, einzelne Fördermaßnahmen klar zu definieren und in Bauabschnitten umzusetzen.

Hieraus ergibt sich für die Gemeinde die realistische Möglichkeit, notwendige Maßnahmen, die ohnehin schrittweise umgesetzt werden müssen, im Erfolgsfall innerhalb eines geförderten Gesamtvorhabens abschnittsweise zu realisieren.

Gleichwohl ist die Bewerbung sinnvoll, weil ohnehin anstehende und nach und nach umzusetzende Sanierungsmaßnahmen im Erfolgsfall in ein förderfähiges Gesamtvorhaben eingebunden und mit Bundesmitteln unterstützt werden können. Die Zweckbindungsfrist mit Erhalt der Förderung beträgt zwanzig Jahre.

Die Investiven Mittel für drei Maßnahmen aus dem Gesamtmaßnahmenpaket sind ohnehin als Einzelmaßnahmen hinterlegt.

Durch die auf mehrere Jahre angelegte Programmstruktur kann die Gemeinde bei erfolgreicher Projektauswahl bis 31.12.2032 zusätzliche Planungssicherheit für die Umsetzung der erforderlichen Sanierungsschritte gewinnen.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

gez. David Schneider

Anlage(n):

1. Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten: Projektauftrag 2026 Schwimmbäder
2. SKS FAQ
3. Kostenschätzung
4. Grundriss Erdgeschoss Thermalfreibad
5. Lageplan
6. Skizze Kanal